

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Provideal GmbH

Ludwig-Erhard-Straße 12, 34131 Kassel
Registergericht: Amtsgericht Kassel, Registernummer: HRB 15351

Stand vom 31.03.2011

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Geschäftsbedingungen im Rechtsverkehr mit Unternehmern (b2b)	2	3.4 Testlauf	4
1.1 Anwendung	2	4 Zusatzbedingungen im Rechtsverkehr mit Unternehmern (b2b) zu Preisen und Vergütung	4
1.2 Vertragsgrundlage	2	4.1 Anwendung	4
1.3 Projektierung	2	4.2 Preise	4
1.4 Nutzungsrechte des customer	2	4.3 Leistungen	4
1.5 Haftung	2	4.4 Zahlungen	4
1.6 Eigentumsvorbehalt	2	4.5 Fälligkeit	4
1.7 Mitwirkungspflichten	2	5 Provideal Bedingungen Hosting im Rechtsverkehr mit Unternehmern (b2b)	5
1.8 Lizenzen an Gegenständen Dritter	2	5.1 Geltung	5
1.9 Anforderungen an den Vertragsgegenstand	3	5.2 Hosting-Vereinbarung	5
1.10 Recht	3	5.3 Bedarfsermittlung	5
1.11 Aufrechnungsverbot	3	5.4 Leistung	5
1.12 Abtretungsausschluss	3	5.5 Haftung	5
1.13 Gerichtsstand	3	5.6 Aktualisierung	5
1.14 Erreichbarkeit	3	5.7 E-Mail	5
1.15 Schlussbestimmungen	3	5.8 Inhalte	5
2 Zusatzbedingungen im Rechtsverkehr mit Unternehmern (b2b) bei Vertragsgegenstand mobile Software	3	5.9 Wartung	5
2.1 Anwendung	3	5.10 Selbstnutzung	5
2.2 Lauffähigkeit	3	6 Provideal Bedingungen Freelance	5
2.3 System	3	6.1 Geltung	6
2.4 Portalzulassung	3	6.2 Rechteeinräumung Softwareprogrammierer	6
2.5 Portal-Upload	3	6.3 Sicherung	6
2.6 Post Release Care, Kosten für Anpassungen von Apps an geänderte Technik	4	6.4 Rechteeinräumung Gestalter, Texter, u.a.	6
3 Zusatzbedingungen im Rechtsverkehr mit Unternehmern (b2b) bei Vertragsgegenstand b2b enterprise web	4	6.5 Geheimhaltung	6
3.1 Anwendung	4	6.6 Vorleistung	6
3.2 Datensicherung	4	6.7 Testläufe	6
3.3 Mitwirkung	4	6.8 keine Gesellschaft	6
		6.9 Team-Software-Nutzung	6
		7 Provideal Bedingungen Markennutzung	6
		7.1 Geltung	6
		7.2 Nutzung	6
		7.3 Darstellung	6

1 Allgemeine Geschäftsbedingungen im Rechtsverkehr mit Unternehmern (b2b)

1.1 Anwendung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten zwischen der Provideal GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Dr. Peter Horn und René Sprotte, Ludwig-Erhard-Straße 12, 34131 Kassel, Deutschland, Telefon: +49-5604-919937 Telefax: +49-5604-919938 E-Mail: info@provideal.net Internet: www.provideal.net Registergericht: Amtsgericht Kassel Registernummer: HRB 15351

im Folgenden bezeichnet als Provideal, und Kunden, die nicht Verbraucher sind, im Folgenden bezeichnet als customer.

1.2 Vertragsgrundlage

Provideal erbringt die eigenen Leistungen an customer auf Grundlage der Vertragsbedingungen wie in diesen AGB und den jeweils einschlägigen Zusatzbedingungen (z.B. Zusatzbedingungen mobile software, Zusatzbedingungen enterprise web, Zusatzbedingungen mobile advertising, Zusatzbedingungen pricing) nieder gelegt. Die Bedingungen gelten jeweils in neuester Fassung, die am Tag des Vertragsabschlusses gültig war.

1.3 Projektierung

Leitungen anlässlich der Planung, Projektierung oder Ermittlung des technisch Möglichen, sind voll vergütungspflichtig wie die Programmierarbeiten.

1.4 Nutzungsrechte des customer

An überlassenen Materialien hat der customer die Nutzungsrechte, falls nicht abweichend vereinbart (z.B. in Angebot oder Auftrag), bis zum Ende der Laufzeit dieses Vertrages. Ist keine Vertragslaufzeit bestimmt, so ist die Laufzeit ein Jahr ab Überlassung des Gegenstandes auf welchen sich die Rechte beziehen.

1.5 Haftung

Provideal haftet für vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten sowie für eine fahrlässige Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht), d. h. einer Vertragspflicht, die nicht verzichtbar ist, um das Ziel des Vertrages zu erreichen; dabei ist die Haftung für Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung für Folgeschäden bei fahrlässiger Pflichtverletzung, insbesondere

für entgangenen Gewinn des customer, ist ausgeschlossen. Die Haftung Provideals wegen Arglist und für Personenschäden bleibt davon unberührt.

Die vorbenannten Haftungsbegrenzungen gelten auch für Provideals Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

1.6 Eigentumsvorbehalt

Ist Gegenstand des Vertrages die Übereignung von Gegenständen (insbesondere von Datenträgern oder Dokumentationschriften), so bleibt das Eigentum an den überlassenen Gegenständen bis zur vollständigen Zahlung der Vergütung im Eigentum von Provideal.

Provideal untersagt die Weitergabe der überlassenen Gegenstände an Dritte bis zur vollständigen Zahlung.

1.7 Mitwirkungspflichten

Der customer hat dafür zu sorgen, dass die Technologie zur Nutzung der von Provideal erstellten Software in seinem Arbeitsumfeld (bzgl. Hardware und Software) installiert und funktionstüchtig ist.

Erhält der customer Kenntnis von einer Störung der Softwareprogramme, hat er dies unverzüglich Provideal anzuzeigen. Dasselbe gilt, wenn die Funktion der Softwareprogramme von der vertraglich vereinbarten Leistung abweicht.

Der customer wird geeignete Informationen zur Störung übermitteln und bei der Fehlerbehebung soweit ihm möglich und angemessen mitwirken.

Der customer wird solche Updates, die von Provideal kostenfrei angeboten werden zur vertragsgegenständlichen Software unverzüglich einsetzen oder einpflegen.

Sollte der Kunde die Software im Ausland einsetzen und im Staat, in welchem der Kunde die Software einsetzen will besondere Regelungen (Einfuhrbeschränkungen, technische Vorschriften, sonstige normative und gesetzliche Vorgaben) bestehen, die für die Art der Herstellung der Software wesentlich sein können, hat der customer dies Provideal spätestens bei Vertragsschluss mitzuteilen.

1.8 Lizenzen an Gegenständen Dritter

Sind zur Fertigung der Software gemäß Auftrag Lizenzen an Gegenständen Dritter (z.B. Icons, Grafiken, Bilder) notwendig, so erwirbt der customer diese. Bis zum Nachweis des Erwerbs kann Provideal die Verarbeitung des jeweiligen Gegenstands im Softwareprojekt verweigern.

1.9 Anforderungen an den Vertragsgegenstand

Falls nicht anderweitig geregelt, schuldet Provideal Leistungen wie in Hessen von Entwicklern üblicherweise tatsächlich zu erwarten auf Basis von Ruby.

1.10 Recht

Für die Vertragsbeziehung gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Vorschriften des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts.

1.11 Aufrechnungsverbot

Der customer ist zur Aufrechnung nur insoweit berechtigt als die aufzurechnende Forderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

1.12 Abtretungsausschluss

Der customer ist nicht berechtigt, seine vertraglichen Ansprüche gegen Provideal abzutreten. Dies gilt nicht für Fälle der Unzumutbarkeit des Abtretungsverbots.

1.13 Gerichtsstand

Ist der Kunde Kaufmann ist oder hat keinen Wohnsitz innerhalb der Europäischen Union, ist alleiniger Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien Kassel.

1.14 Erreichbarkeit

Ist der customer nach diesen AGB Nutzungsberechtigt und hat der customer seinen Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland, so hat er einen in Deutschland ansässigen Zustellungsbevollmächtigten zu bestimmen. Der customer hat dann außerdem einen Wechsel seines Wohn- oder Gesellschaftssitzes unverzüglich Provideal anzuzeigen.

1.15 Schlussbestimmungen

Sollte eine der Bestimmungen der vorliegenden AGB oder der in Nr. 2 benannten Zusatzbedingungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Parteien bemühen sich, unwirksame Bestimmungen durch solche wirksamen Regelungen zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zweck der angestrebten Regelung erreichen.

2 Zusatzbedingungen im Rechtsverkehr mit Unternehmern (b2b) bei Vertragsgegenstand mobile Software

2.1 Anwendung

In Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zwischen Provideal und dem customer gelten folgende Vertragsbedingungen.

Die Bedingungen ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Zweifelsfall vor.

2.2 Lauffähigkeit

Provideal erbringt die eigenen Leistungen an customer auf Basis der im Auftrag benannten Software-Anforderungen. Die gefertigte Mobilsoftware ist auf solchen Geräten lauffähig, die ausdrücklich benannt wurden. Eine Abwärtskompatibilität auf früher am Markt erhältliche Geräte oder Betriebssysteme ist nicht gewährleistet, wird jedoch nicht zwingend durch Provideal geprüft und nicht verhindert, soweit nicht gesondert beauftragt.

2.3 System

Ist nichts Abweichendes vereinbart, so ist die von Provideal für den Customer zu fertigende Software ausschließlich auf Android OS 1.6 oder iOS 4.1 oder höher geschuldet.

2.4 Portalzulassung

Provideal garantiert nicht für die Zulassung der für den customer gefertigten Mobilsoftware in Anwendungsportalen wie dem Apple App Store, dem Android Market oder ähnlichen Internet-Portalen. Die Zulassungsprozeduren unterliegen veränderlichen Anforderungen und in der Regel der Vertragsfreiheit der jeweiligen Portal-Dienstbetreiber. Provideal hat auf die Auswahlkriterien und -Prozeduren dieser Betreiber keinen Einfluss. Der customer hat seine Anforderungen an die Software auf die zum release Zeitpunkt voraussichtlich gültigen Zulassungsbedingungen hin auszurichten. Provideal weist darauf hin, dass Anwendungen dennoch von den Portalbetreibern abgewiesen oder entfernt werden können. Der Vergütungsanspruch von Provideal für die Erstellung der Software wird von der Zulassung nicht berührt. Provideal wird keine Beratung zu Steuerfragen, welche die nationale oder internationale Verfügbarkeit der Anwendungssoftware in den Portalen aufwerfen kann, durchführen. Ohne abweichende schriftliche Vereinbarung kann Provideal davon ausgehen, dass die Software für den deutschen Markt bestimmt ist.

2.5 Portal-Upload

Wenn nicht anders vereinbart, wird der customer den Upload der Software auf die von ihm gewünschten Portale selbst vor-

nehmen und die notwendigen Nutzerkonten zuvor anlegen, soweit noch keine bestehen.

2.6 Post Release Care, Kosten für Anpassungen von Apps an geänderte Technik

Die Betriebssysteme der mobilen Endgeräte für die Provideal Anwendungen erstellt und die Mobilendgeräte selbst können technischen Änderungen unterworfen sein und sind dies regelmäßig. Die Anwendungen können an den Wandel der Technik anzupassen sein um deren Lauffähigkeit in der

geänderten Technikumgebung herzustellen. Die von Provideal erstellte vertragsgegenständliche Anwendung wird nur dann auf den Stand von Endgeräte-Betriebssystemen gebracht, die nach der Veröffentlichung der Provideal App offiziell freigegeben/veröffentlicht wurden, wenn der customer dies beauftragt und zusätzlich vergütet. Es gelten die Provideal-Regelstundensätze für Programmierleistungen für diese Anpassungen. Die angepasste Anwendung wird nur auf Provideal in-house zu Verfügung stehenden Systemen getestet. Der customer hat zu benennen auf welchen neuen Geräten die Anwendung ausführbar sein soll und diese auf Anforderung von Provideal bereit zu stellen.

3 Zusatzbedingungen im Rechtsverkehr mit Unternehmern (b2b) bei Vertragsgegenstand b2b enterprise web

3.1 Anwendung

In Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zwischen Provideal und dem customer gelten folgende Vertragsbedingungen für Programmierleistungen für Unternehmens-Web- oder/und Datenbankerstellungslösungen von Provideal. Die Bedingungen ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Zweifelsfall vor.

3.2 Datensicherung

Der customer ist für die regelmäßige Sicherung seiner Daten verantwortlich.

3.3 Mitwirkung

Der customer wird alle Sicherheitsanforderungen vor Vertragsabschluss schriftlich benennen.

3.4 Testlauf

Der customer wird die Software auf einem System, das demjenigen des Einsatzes gleichkommt, testen, bevor die Software im Regelbetrieb eingesetzt wird. Über das Ergebnis wird Provideal vom customer informiert.

4 Zusatzbedingungen im Rechtsverkehr mit Unternehmern (b2b) zu Preisen und Vergütung

4.1 Anwendung

Die unten stehende Preisliste für Leistungen von Provideal gilt gegenüber Kunden, die nicht Verbraucher sind:

4.2 Preise

Alle Preisangaben sind in Euro (EUR), ausgewiesen netto und informativ brutto. Für die Preisberechnung ist die Gesamtnettosumme wesentlich.

4.3 Leistungen

Ist kein Stundensatz für Tätigkeiten von Provideal vereinbart, aber die Vergütung für Aufwand als Mehraufwand ortsüblich am Sitz von Provideal, so gilt:

- Layouting (nach Kundenvorgabe) Zeithonorar: EUR 84,00 je Stunde zzgl. USt (derzeit 19 Prozent)

- Programmierleistungen Zeithonorar: EUR 104,00 je Stunde zzgl. USt (derzeit 19 Prozent)
- Aufwand zur Erstellung der Dokumentation: wie Programmierleistungen

4.4 Zahlungen

Zahlungen sind unverzüglich und, soweit nicht abweichend vereinbart, durch Banküberweisung und ohne Abzug von Skonto zu leisten. Kosten des Geldtransfers trägt der customer.

4.5 Fälligkeit

Falls nicht anders schriftlich vereinbart, sind die Zahlungen des customer wie folgt fällig:

- 30 Prozent der Bruttovertragssumme vor Beginn der Leistungen (Anzahlungsbetrag)

- weitere 50 Prozent der Bruttovertragssumme bei Fertigstellungsanzeige von Provideal an den customer
- restliche 20 Prozent der Bruttovertragssumme nach Freigabe/Abnahme oder, wo einschlägig: Abnahmefiktion

Verspätete Leistung des Zahlungsbetrages entbindet Provideal von Leistung bis zum Eingang der geschuldeten Zahlung.

5 Provideal Bedingungen Hosting im Rechtsverkehr mit Unternehmern (b2b)

5.1 Geltung

Die vorliegenden Bedingungen gelten für Hosting-Leistungen, die von Provideal für den customer durchgeführt werden.

5.2 Hosting-Vereinbarung

Hosting-Leistungen sind von Provideal nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

5.3 Bedarfsermittlung

Der customer hat Provideal über die nach gewöhnlichem Geschäftsablauf zu erwartenden Nutzerzahlen und Belastungen der technischen Infrastruktur wahrheitsgemäß aufzuklären. Im Falle zu erwartender außergewöhnlich hoher Zugriffszahlen (z.B. wegen Veranstaltungstagen oder TV-Werbekampagnenschaltung) wird der customer Provideal vorab informieren.

5.4 Leistung

Die Leistungen Provideals können durch Erfüllungsgehilfen mit professioneller Serverinfrastruktur erbracht werden.

5.5 Haftung

Für die Funktion von Infrastrukturen oder Übertragungswegen im Internet, die nicht in den Bereich der Verantwortung von Provideal fallen, haftet Provideal nicht. Dieser Bereich wird wie folgt definiert: Provideal verantwortet die technisch einwandfreie Funktion und Verfügbarkeit der eigenen Serversysteme und der von Provideal beauftragten Serversysteme Dritter.

5.6 Aktualisierung

Der customer wird Provideal Name, Postanschrift, E-Mail-Adresse, Telefon- und Telefax-Nummer des technischen An-

sprechpartners für die Domain (wenn Domain beauftragt) und - falls der Kunde selbst Nameserver stellt - die IP-Adressen der primären und sekundären Nameserver und alle Namen der Nameserver mitteilen.

5.7 E-Mail

E-Mail-Postfächer sind nur für E-Mail-Verkehr zu verwenden und nicht als Speicherort für andere Daten. Der customer wird ohne ausdrückliches Einverständnis des Mail-Empfängers keine Werbe-E-Mails verschicken oder verschicken lassen.

5.8 Inhalte

Der customer darf die Hosting-Leistungen von Provideal nicht für Speicherung oder Verfügbarmachung pornografischer oder rassistischer Inhalte verwenden. Der customer verpflichtet sich, keine illegalen Inhalte bereitzuhalten oder zu vertreiben.

5.9 Wartung

Die Hosting-Leistungen Provideals können zum Zwecke der technisch notwendigen Wartung kurzzeitig nicht verfügbar sein. Diese Wartung wird i.d.R. nach Vorabinformation des Kunden und nachts durchgeführt, soweit diese Wartung Aufschub duldet.

Die Hosting-Leistung hat eine Verfügbarkeit von 98,5% im Jahresmittel. Davon sind Zeiten ausgenommen, in denen wegen technischer Problemen, die nicht im Einflussbereich Provideals liegen oder wegen höherer Gewalt keine Leistung möglich war.

Provideal darf die ihr obliegenden Leistungen auch von fachkundigen Mitarbeitern oder Dritten erbringen lassen.

5.10 Selbstnutzung

Der customer darf die Hosting-Leistungen Provideals Dritten nicht zur Verfügung stellen, wenn dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

6 Provideal Bedingungen Freelance

6.1 Geltung

Die vorliegenden Bedingungen regeln die Zusammenarbeit zwischen Provideal und externen Entwicklern und/oder Gestaltern.

6.2 Rechteeinräumung Softwareprogrammierer

Die Rechte an extern, vom Freelancer entwickeltem Quellcode oder Datenbanken gehen vollständig, weltweit und zeitlich unbefristet nutzbar an Provideal über. Nach Abwicklung des Projekts hält der Auftragnehmer den Code nicht mehr vor.

6.3 Sicherung

Der Freelancer wird den Quellcode jederzeit gegenüber dem Zugriff Dritter schützen.

6.4 Rechteeinräumung Gestalter, Texter, u.a.

Die Rechte an extern, vom Freelancer entwickelten Gestaltungen und/oder Texten gehen vollständig, weltweit und zeitlich unbefristet nutzbar an Provideal über, im Zweifel als einfache Lizenz, wenn nicht anders schriftlich vereinbart. Vor einer Weiterverwendung hat der Freelancer Provideal schriftlich zu informieren. Der Freelancer garantiert, dass die Urheber- oder Leistungsschutzrechte Dritter nicht berührt oder verletzt werden. Der Freelancer trägt alle Abgaben und Kosten, insbesondere an etwaige Verwertungsgesellschaften, die aus der Gestaltung herrühren.

6.5 Geheimhaltung

Der Freelancer wird Informationen über das Projekt und Produkt, die nicht offenkundig sind, geheim halten. Er wird für eigene Tätigkeiten nicht mit dem Produkt oder Projekt werben, wenn nicht ausdrücklich schriftlich von Provideal zugestimmt wurde. Der Freelancer wird Daten nur im zur Erreichung des Vertragszwecks notwendigen Umfang sammeln und speichern oder sonst bereithalten.

6.6 Vorleistung

Der Freelancer ist vorleistungspflichtig.

6.7 Testläufe

Der Freelancer hat die Software auf eigenen Systemen zu testen.

6.8 keine Gesellschaft

Der Freelancer wird keine Äußerungen tätigen, die auf eine Gesellschaft mit Provideal schließen lassen könnten.

6.9 Team-Software-Nutzung

Der Freelancer wird die Fortschritte der Programmentwicklung spätestens alle zwei Werktage übermitteln durch Upload auf ein Team-Software-System, das von Provideal vorgegeben und dessen Server-Repository von Provideal bereitgehalten wird.

7 Provideal Bedingungen Markennutzung

7.1 Geltung

Diese Bedingungen betreffen die Nutzung der Marke Provideal und der diesbezüglichen Schriftzuggestaltung des Unternehmensnamens Provideal durch Vertragspartner.

7.2 Nutzung

Vertragspartner dürfen in offline Medien angemessener Weise auf die Zusammenarbeit mit Provideal hinweisen, wenn

die Vertragspartner in gleicher Weise ein Recht zum Hinweis einräumen. In Online-Medien ist vor der Darstellung die Zustimmung Provideals einzuholen.

7.3 Darstellung

Die bildliche oder sonstige grafische Darstellung des Schriftzuges Provideal darf in den Proportionen nicht von der üblicherweise verwendeten Gestaltung durch Provideal abweichen.

Kontakt zu Provideal

Vielen Dank für Ihr Interesse an den Geschäftsbedingungen von Provideal. Sollten Sie Fragen zum Unternehmen, dem Leistungsspektrum oder unseren Verträgen und Vertragsbedingungen haben, wenden Sie sich gerne an uns.